österreichische
plattform
gesundheits
kompetenz

Geschäftsordnung des Kern-Teams

Stand 19.6.2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis II

1 Präambel 1

2 Kern-Team 2
2.1 Rolle des Kern-Teams 2
2.2 Aufgaben des Kern-Teams 2
2.3 Vorsitz 2
2.4 Mitglieder des Kern-Teams 3
2.5 Sitzungsmodus 3
2.6 Tagesordnung 4
2.7 Protokoll 4
2.8 Beschlussfassung und Ausführung 4
2.9 Interessenoffenlegung 5

3 Rolle der Koordinationsstelle der ÖPGK 6

4 Gültigkeit der Geschäftsordnung 7

Abkürzungsverzeichnis

BMG	Bundesministerium für Gesundheit
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
HiAP	Health in All Policies
ÖPGK	Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz
R-GZ	Rahmen-Gesundheitsziel

1 Präambel

(1) Mit der Einrichtung einer Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) soll die Umsetzung der drei Wirkungsziele des Rahmen-Gesundheitszieles 3 „Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken" (R-GZ 3[1]) langfristig und nachhaltig unterstützt werden (vgl. Bundes-Jahresarbeitsprogramm (B-JAP) 2014 der Zielsteuerung Gesundheit (ZS-G)).

(2) Das Konzept „Empfehlungen zur Einrichtung der ‚Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK)'"[2] beschreibt die strukturelle Grundausrichtung der ÖPGK, welche unter Berücksichtigung des Health in All Policies - Ansatzes (HiAP) entwickelt wurde und setzt in ihrer Arbeit auf partizipative und kooperative Abstimmung. Synergien sollen genutzt, aber keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Dieses Konzept wurde am 3. Dezember 2014 durch die Bundesgesundheitskommission beschlossen und bildet die Grundlage für die vorliegende Geschäftsordnung.

(3) Die vorliegende Geschäftsordnung basiert auf dem auf zwei Jahre befristeten Basismodell und ist bis zum Abschluss der Evaluation der Plattform im Jahr 2016 gültig.

Gesamtstruktur ÖPGK

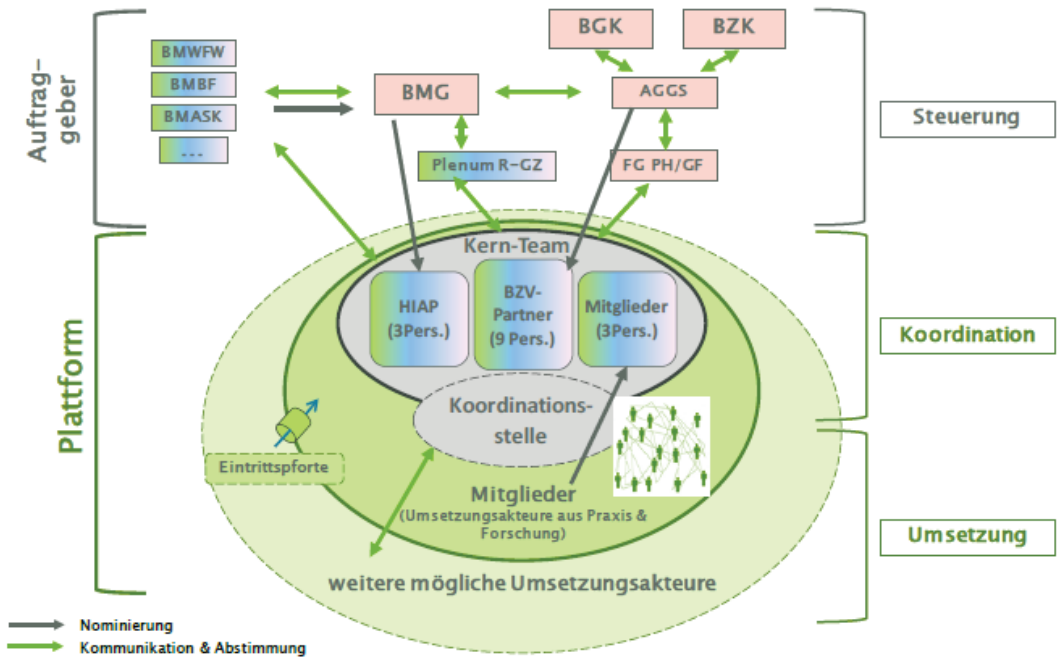

Quelle: Projektgruppe ÖPGK

[1] BMG, Bundesministerium für Gesundheit (2014a): Rahmen-Gesundheitsziel 3: Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken. Bericht der Arbeitsgruppe. Bundesministerium für Gesundheit, Wien

[2] BMG, Bundesministerium für Gesundheit (2015): Empfehlungen zur Einrichtung der „Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz" (ÖPGK), Wien

2 Kern-Team

2.1 Rolle des Kern-Teams

Das Kern-Team ist das oberste Koordinierungsgremium in der ÖPGK. Es ist für die abgestimmte Zusammenarbeit der drei Ebenen Steuerung – Koordination – Umsetzung verantwortlich (vgl. Konzept). Das Kern-Team übernimmt die Koordination der ÖPGK und repräsentiert sowohl die Plattform als auch das Thema Gesundheitskompetenz nach außen. Das Kern-Team versteht sich als „Motor" zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung (R-GZ 3).

2.2 Aufgaben des Kern-Teams

(1) Folgende Aufgaben werden vom Kern-Team übernommen:

- Kommunikation/Zusammenarbeit mit den Steuerungsebenen (Zielsteuerung-Gesundheit-Gremien und anderen beteiligten Ministerien, R-GZ Plenum), der Koordinationsstelle der ÖPGK und den Mitgliedern
- Langfristige Umsetzungsplanung, Jahresplanung, Programme entwickeln und in der Plattform und mit Steuerungsebenen abstimmen
- Gesundheitskompetenz in politische und in Verwaltungs-Gremien einbringen
- Vertretung der Plattform in der Öffentlichkeit (z. B. bei Tagungen etc.)
- Monitoring-Ergebnisse bewerten und jährlich Bericht legen
- Intersektorale Umsetzungsmaßnahmen anregen
- Innovative Maßnahmen anregen
- Entscheidung über Mitgliedschaft in der ÖPGK

2.3 Vorsitz

(1) Den Vorsitz des Kern-Teams übernimmt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

2.4 Mitglieder des Kern-Teams

(1) Das Kern-Team besteht aus 15 Mitgliedern.

(2) Die Nominierung der 15 Mitglieder des Kern-Teams erfolgt folgendermaßen:

- 3 Mandate pro Kurie der Vertragspartner der Bundeszielsteuerung (B-ZS) (Bund/Länder/Sozialversicherung) und ein Vertretungsmitglied pro Kurie- nominiert durch die jeweilige Kurie.
- 3 Mandate unter Berücksichtigung des Health in All Policy - Ansatzes aus den inhaltlich jeweils zuständigen Ressorts. Die/Der Vorsitzende seitens des BMG übernimmt dabei die Koordinierung und Abstimmung, welche drei Ressorts im Kern-Team vertreten sind. Die Mitgliedschaft dieser Kern-Teammitglieder ist auf drei Jahre begrenzt, mit der Option auf Verlängerung. Die HiAP-Partner nominieren jeweils eine Vertretung.
- 3 auf drei Jahre zeitlich begrenzte Kern-Teammitglieder, die von den Mitgliedern der ÖPGK aus dem Kreis der Mitglieder (vgl. Pkt. 5) ausgewählt werden. Zumindest einer dieser drei Plätze ist jedenfalls von einer Bürger/innen- oder Patient/inn/envertretung zu besetzen.

(3) Die Kosten für den Arbeitsaufwand der Mitglieder des Kern-Teams (Reise- /Übernachtungskosten, zeitlicher Aufwand usw.) werden von den entsendenden Einrichtungen getragen.

2.5 Sitzungsmodus

(1) Die Festlegung der Termine, die Einberufung, die Leitung der Sitzung des Kern-Teams sowie das Sitzungsprotokoll werden von der/dem Vorsitzenden mit Unterstützung der Koordinationsstelle durchgeführt. Die/Der Vorsitzende kann weitere Personen zu spezifischen Fragen, wie beispielsweise Fachexpertinnen und Fachexperten oder Zielgruppenvertreter/-innen, zur Sitzung einladen.

(2) Eine vorausschauende terminliche Jahresplanung erfolgt unter Einbeziehung des Kern-Teams. Das Kern-Team soll in der Regel viermal pro Jahr zusammentreffen. Zur Behandlung dringender Angelegenheiten kann zusätzlich eine Sitzung des Kern-Teams durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden einberufen werden.

(3) Außerhalb der Sitzungen können bei Bedarf laufende Abstimmungen per E-Mail durchgeführt werden.

2.6 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von der Koordinationsstelle der ÖPGK vorbereitet und in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden erstellt. Die Mitglieder des Kern-Teams können jederzeit vor und auch am Beginn der Sitzung Tagesordnungspunkte bei der/dem Vorsitzende/n einbringen. Die Genehmigung der Tagesordnung erfolgt jeweils zu Sitzungsbeginn.

(2) Im Falle von routinemäßig geplanten Sitzungen ist die Tagesordnung samt allfälligen Unterlagen zur Tagesordnung mindestens zehn Kalendertage vor der Sitzung an die Mitglieder des Kern-Teams von der Koordinationsstelle auszusenden. Diese Regelung gilt nicht für außerordentlich einberufene Sitzungen bei dringenden Angelegenheiten.

2.7 Protokoll

(1) Über die Ergebnisse jeder Sitzung des Kern-Teams der ÖPGK ist von der Koordinationsstelle der ÖPGK ein Protokoll zu führen, das zumindest den Tag der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung sowie die Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse zu enthalten hat.

(2) Das Protokoll hat auch jene Ausführungen zu enthalten, deren Protokollierung von einer Sitzungsteilnehmerin/einem Sitzungsteilnehmer ausdrücklich verlangt wurde.

(3) Das vorläufige Protokoll ist allen Mitgliedern des Kern-Teams innerhalb von vier Wochen, nach der Sitzung zu übermitteln.

(4) Das Protokoll wird in der nachfolgenden Sitzung abgenommen.

(5) Die finalen Protokolle der Kern-Team-Sitzungen sollen allen Mitgliedern der ÖPGK auf geeignetem Weg zugänglich sein.

2.8 Beschlussfassung und Ausführung

(1) Um Beschlussfähigkeit zu gewährleisten, ist die Anwesenheit von mindestens einer Vertreterin / einem Vertreter pro Kurie der Vertragspartner der Bundeszielsteuerung, der HiAP-Partner und der Mitgliedervertretung sowie eine Mindestanzahl von acht Kern-Teammitgliedern erforderlich.

(2) Beschlüsse werden durch die Mitglieder des Kern-Teams mit einfacher Mehrheit getroffen.

(3) Die Vertragspartner der Bundeszielsteuerung (Bund, Länder, Sozialversicherung) müssen bei allen Entscheidungen des Kern-Teams im Konsens zustimmen.

(4) Die HiAP-Partner können gegen Entscheidungen, die ihren politischen Verantwortungsbereich direkt betreffen, ein Veto einlegen.

(5) Beschlüsse sollen insbesondere in den Sitzungen, können aber auch mittels schriftlicher Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

(6) Beschlüsse werden vom Kern-Team ausgeführt, wenn sie Angelegenheiten betreffen, die in die Rolle bzw. den Aufgabenbereichen des Kern-Teams fallen. Ebenso kann das Kern-Team die Ausführung der Beschlüsse an die Koordinationsstelle der ÖPGK - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen - übertragen oder auch an Dritte.

2.9 Interessenoffenlegung

(1) Die Mitglieder des Kern-Teams haben eine Erklärung über Interessenskonflikte (Conflict of Interest) gegenüber dem Kern-Team abzugeben, in der allfällige wirtschaftlich-finanzielle Interessenskonflikte der nominierten Personen dokumentiert sind. Diesbezügliche Änderungen sind innerhalb eines Monats bekannt zu geben.

(2) Im Falle eines vorliegenden Interessenskonfliktes sind diejenigen Mitglieder des Kern-Teams bei einem den Konflikt betreffenden Thema nicht stimmberechtigt.

3 Rolle der Koordinationsstelle der ÖPGK

(1) Die Koordinationsstelle der ÖPGK unterstützt das Kern-Team in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben nach Möglichkeit vorhandener Ressourcen und übernimmt die Rolle der Kommunikationszentrale und Servicestelle für die Plattform.

(2) Die Koordinationsstelle der ÖPGK nimmt in dieser Funktion an allen Sitzungen des Kern-Teams teil und übernimmt dabei insbesondere eine fachlich-beratende Rolle.

(3) Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind im Konzept (S. 14) festgelegt.

- Netzwerk aufbauen („Community Building") und weiterentwickeln
- Operative und fachliche Unterstützung des Kern-Teams
- Gesundheitskompetenz-Wissen und Modelle guter Praxis sammeln und öffentlich zur Verfügung stellen
- Maßnahmenumsetzung auf Ergebnis- und Prozessebene überprüfen und Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen setzen (Qualitätssicherung und -entwicklung sind nicht im aktuell gültigen Basismodell vorgesehen)
- Berichterstattung aufbereiten
- Initiierung von innovativen Maßnahmen im Auftrag des Kern-Teams vorbereiten
- Internationale Kooperationen und Wissensaustausch aufbauen
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Webseite, Newsletter
- Konferenzen, Veranstaltungen und Austauschtreffen organisieren
- Mitgliedermanagement

(4) Die Koordinationsstelle der ÖPGK ist aufgrund der Beschlüsse der Bundesgesundheitskommission vom 3. Dezember 2014 und des Kuratoriums des FGÖ vom 2. Dezember 2015 organisatorisch im FGÖ – ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) – angesiedelt. Die Finanzierung der Koordinationsstelle erfolgt im Jahr 2015 aus Mitteln des FGÖ und orientiert sich in diesem Jahr am Basismodell zur Einrichtung der ÖPGK entsprechend dem Konzept „Empfehlungen zur Einrichtung der ‚Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK)'".

(5) Die vom FGÖ für den Betrieb der Koordinationsstelle zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel müssen widmungsgemäß entsprechend den Beschlüssen des Kuratoriums des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) verwendet werden.

4 Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft und gilt bis 31.12.2016.

Wien, am 19.6.2015

Anlage der Geschäftsordnung: Erklärung über Interessenskonflikte (Conflict of Interest)